

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5930 –**

Zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Togo

Deutschland hat seine Militär- und Entwicklungshilfe für Togo seit dem Militärputsch gegen die Übergangsregierung im Dezember 1991 suspendiert und Anfang 1993 eingestellt. Hierzu erklärte die Bundesregierung: „Verhandlungen über die Fortführung der bilateralen, entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollen erst dann aufgenommen werden, wenn eine aus freien und demokratischen Wahlen unter starker Beachtung der Verfassung hervorgegangene Regierung gebildet worden ist.“ (Antwort auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Klaus Kübler auf Drucksache 12/4020, S. 3).

Im April 1995 hat die Bundesregierung der Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe auf dem humanitären Sektor zugestimmt. Eine Projektkommission wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragt, Pläne für Hilfsmaßnahmen auf dem Menschenrechtssektor zu entwickeln (nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der Opposition).

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Togo ein?

Die Lage der Menschenrechte hat sich im Vergleich zu den Jahren 1991 bis 1994 verbessert. Gleichwohl bleiben Defizite, insbesondere im Bereich des Justizwesens und bei der Kontrolle der Sicherheitsorgane.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß es in Togo keine substantiellen Fortschritte auf dem Weg zur Herstellung demokratischer Verhältnisse gegeben hat?

Verglichen mit der Zeit vor 1990 gibt es substantielle Veränderungen in Richtung eines demokratischen und pluralistischen Systems wie z. B. Mehrparteienparlament und – eingeschränkte –

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 21. November 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Pressefreiheit. Von demokratischen Verhältnissen in unserem Sinne kann allerdings nicht gesprochen werden, zumal einige seit 1991 erreichte Fortschritte wieder rückgängig gemacht wurden.

3. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Herstellung demokratischer Verhältnisse in Togo?

Sind der Bundesregierung demokratiefördernde Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?

Die Bundesregierung wirkt sowohl durch die Suspendierung der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als auch durch den kontinuierlichen Dialog mit Regierung und Opposition auf demokratische Verhältnisse in Togo hin.

Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich um die Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Togo bemühen, sind der Bundesregierung bekannt.

4. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß in Togo Gesetze erlassen wurden, die die Wahlbeteiligung bestimmter oppositioneller Persönlichkeiten ausschließen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei den Präsidentschaftswahlen im August 1993 der Führer der Oppositionspartei UFC, Gilchrist Olympio, von der Kandidatur dadurch faktisch ausgeschlossen wurde, daß aufgrund eines eigens erlassenen Gesetzes von Präsidentschaftskandidaten eine Bescheinigung über eine in Togo durchgeführte gesundheitliche Untersuchung verlangt wurde. Es ist davon auszugehen, daß dieses Gesetz in der Annahme erlassen wurde, daß Gilchrist Olympio, der nach einem am 5. Mai 1992 auf ihn verübten Anschlag ins Exil geflüchtet war, aus Gründen der persönlichen Sicherheit nicht nach Togo einreisen würde.

5. Welche Kontakte hat die Bundesregierung zur innertogoischen und Exil-Opposition?

Die Bundesregierung unterhält Kontakte zu allen relevanten politischen Kräften Togos.

6. Welche Formen staatlicher Zusammenarbeit existieren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Togo?

Die bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit wurde im Februar 1993 mit Ausnahmen solcher Vorhaben, die unmittelbar der Bevölkerung zugute kommen, eingestellt.

Unabhängig davon hat der Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED) seine Tätigkeit zur Förderung von Nichtregierungsorganisationen fortgeführt.

Im Kulturbereich findet weiterhin in begrenztem Rahmen Zusammenarbeit statt.

7. Erwägt das BMZ die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe für Togo?

Wenn ja, wann soll damit begonnen werden, und welches sind die Gründe für diese Entscheidung?

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine Wiederaufnahme der entwicklungs politischen Zusammenarbeit mit Togo.

8. Welche humanitären Projekte fördert die Bundesregierung derzeit in Togo?

Seit Februar 1995 werden in einer Politik der kleinen Schritte die vier Vorhaben der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit

- Gesundheitsdienste Zentralregion einschließlich Rehabilitierung von Gesundheitseinrichtungen,
- Krankenhaus Bè in Lomé,
- Ländliche Entwicklung Zentralregion,
- Handwerksförderung,

die aufgrund ihres unmittelbaren Nutzens für die togoische Bevölkerung mit togoischem Personal eingeschränkt fortgeführt worden waren, wieder normalisiert, um ein positives Signal an die togoische Bevölkerung zu geben.

a) Welche Projekte sind geplant?

Es ist nicht geplant, neue Projekte im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit durchzuführen.

b) Mit welchen Organisationen wurden/werden diese Projekte realisiert?

Im Rahmen der Normalisierung der Arbeit in diesen vier Projekten werden die Kontakte zu den staatlichen Trägern dieser Projekte auf der Arbeitsebene schrittweise aufgenommen.

9. Fördert das BMZ togoische Nichtregierungsorganisationen und/oder die Zusammenarbeit zwischen deutschen und togoischen Nichtregierungsorganisationen?

Nach dem Beschuß von 1993 reduzierte auch der DED sein Programm, verstärkte jedoch gleichzeitig seine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen togoischen Organisationen durch zielgruppennahe Ansätze.

Weiterhin fördert das BMZ zwei kleinere Vorhaben deutscher Nichtregierungsorganisationen.

10. Besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Togo eine militärische Zusammenarbeit?

Wenn nein, ist eine solche wieder geplant?

Weder besteht eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Togo noch ist eine solche geplant.

11. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Bemühungen der französischen Regierung ein, die 1994 die militärische und Entwicklungszusammenarbeit mit Togo wiederaufgenommen hat und sich seither für die Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe seitens der Staaten der Europäischen Union einsetzt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nichtgewährung von Entwicklungshilfe an die togoische Regierung ein geeignetes Druckmittel ist, um den togoischen Präsidenten General Eyadema zu veranlassen, demokratische Präsidentschaftswahlen im Jahre 1998 zu ermöglichen?

Die Suspendierung der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Februar 1993 erfolgte aufgrund von neuen Rückschlägen im Demokratisierungsprozeß und von schweren Menschenrechtsverletzungen.

Für die Haltung der Bundesregierung seit diesem Beschuß gilt die Antwort zu Frage 3. Diese Haltung ist nicht von Wahlterminen in Togo abhängig.

13. Plant die Bundesregierung, Togo als sicheres Herkunftsland einzustufen?

Nein.

- a) Falls ja, droht nach Einschätzung der Bundesregierung eine Abschiebung der togoischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Deutschland?

Entfällt.

- b) Sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Sicherheit dieser Menschen in Togo garantiert?

Die Bundesregierung verfolgt die politische Entwicklung in Togo mit großer Aufmerksamkeit. Dies gilt auch für das Schicksal rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber, die in dieses Land abgescho-

ben werden. Bisher wurden weder der Botschaft noch togoischen Menschenrechtsorganisationen Fälle bekannt, in denen abgeschobene togoische Asylbewerber Repressalien ausgesetzt waren.

14. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die Abschiebung der togoischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Deutschland zur Folge hätte, daß afrikanische Länder, die Flüchtlinge aus Togo aufgenommen haben, diese kurzfristig ebenfalls nach Togo ausweisen würden?

Die Bundesregierung stellt keine Mutmaßungen über eventuelle Reaktionen anderer Staaten an. Die afrikanischen Länder, die Flüchtlinge aus Togo aufgenommen haben, treffen als souveräne Staaten ihre Entscheidungen auch über die Frage einer möglichen Rückführung von Flüchtlingen in eigener Zuständigkeit.

15. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen zur Ermordung eines Mitarbeiters der Deutschen Botschaft durch eine togoische Militärpatrouille am 27. März 1996 in Lomé gebracht?

Die Untersuchungen der Ermordung eines Mitarbeiters der Deutschen Botschaft in Lomé durch Angehörige des togoischen Militärs am 27. März 1996 sind noch nicht abgeschlossen. Die mutmaßlichen Täter wurden unmittelbar nach dem Mord aus der Armee entlassen und in Haft genommen. Das Hauptverfahren soll im Dezember 1996 eröffnet werden.

